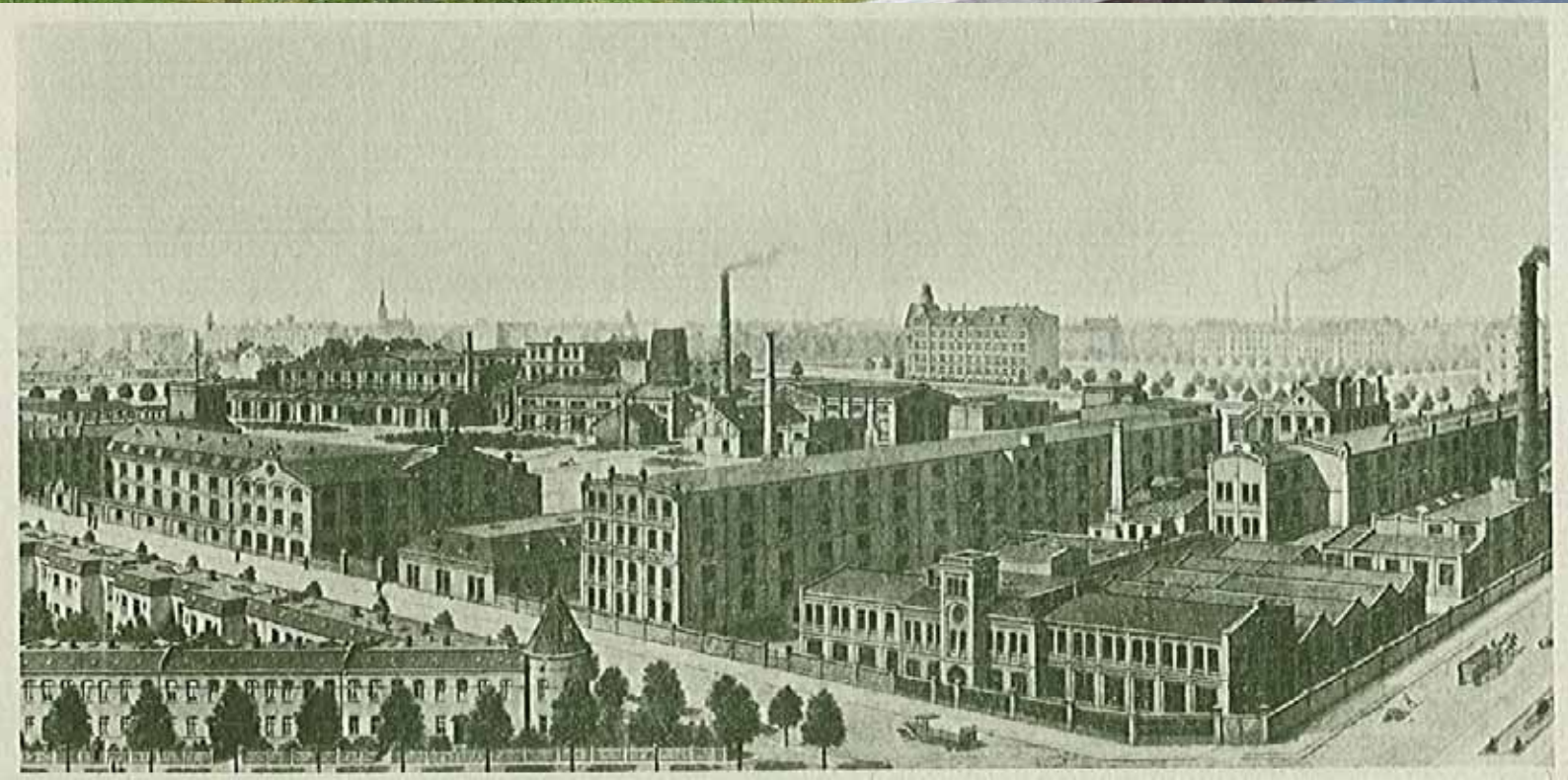


GESCHÄFTSBERICHT 2017



**NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

EINZELABSCHLUSS



• Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung	2
• Lagebericht der NYH AG zum 31. Dezember 2017	6
• Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2017	24
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	26
• Anhang der NYH AG zum 31. Dezember 2017	27
• Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017	38
• Bestätigungsvermerk	40
• Bilanzzeit	45
• Bericht des Aufsichtsrates	46

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

**New-York Hamburger
Gummi-Waaren Compagnie AG
Lüneburg**

Wertpapierkenn-Nr.: 676550
ISIN: DE0006765506

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG**

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

**ordentlichen Hauptversammlung
am Montag, den 25. März 2019, Beginn: 10:00 Uhr**

im Tagungsraum Bernstein des Hotel Bergström, Bei der Lüner Mühle, 21335 Lüneburg ein.

Tagesordnung:

- 1. Anzeige des Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals nach AktG §92 Abs. 1**
- 2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
- 3. Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses zum 31.12.2017 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
- 4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2017**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 105.045,80 auf neue Rechnung vorzutragen.
- 5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- 6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- 7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ludwig-Erhard-Strasse 1, 20459 Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Ausgelegte Unterlagen

- Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats

können jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft

Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg

eingesehen werden.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Teilnahmebedingungen für die Hauptversammlung

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung müssen der Gesellschaft bis zum 18. März 2019, 24:00 Uhr (MEZ) unter der folgenden Adresse zugehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg
Fax: +49 (0)40 35 928 101
E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 04. März 2019, 0:00 Uhr (MEZ) beziehen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen (§ 126b BGB).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes mehr einher. Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts.

Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die nach dem Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2017, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: hv2017@nyhag.de zu übermitteln.

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (Mindestbeteiligung) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss (uns bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) – somit bis spätestens zum 22. Februar 2019, 24.00 Uhr (MEZ), an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2017, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zugegangen sein.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2017, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist,) also bis spätestens zum 10. März 2019, 24.00 Uhr (MEZ), unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2017, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum 10. März 2019 24.00 Uhr, (MEZ) unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsseigenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse www.nyhag.de zugänglich.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internetadresse der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger EUR 8.555.687,46 und ist eingeteilt in 7.997.914 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.997.914. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Lüneburg, im Januar 2019

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG

Der Vorstand

A. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1. Unternehmen und Konzernstruktur

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (kurz: NYH, NYH AG, Konzern oder Gesellschaft), Lüneburg, wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm steht im Eigentum der NYH AG. Die NYH notierte zum Bilanzstichtag 2017 im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main. Mit Wirkung zum 11. Mai 2018 wurde die Zulassung der Aktien für den Handel im Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg widerrufen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH AG übt neben ihrer Funktion als Konzernholding die dominierende operative Geschäftstätigkeit im Konzern aus.

Gemäß § 290 i. V. m. § 293 Abs. 5 HGB ist die NYH AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gem. § 315e HGB für das Geschäftsjahr 2017 zu erstellen.

Die NYH stellt das Mutterunternehmen eines Konzerns dar, in dem neben der Gesellschaft folgende Gesellschaften einbezogen werden:

Hercules Sägemann AG (vormals: Tacitus Capital AG), Lüneburg

Die Tacitus Capital AG ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH, als übertragender Rechtsträger, verschmolzen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der Tacitus Capital AG in Hercules Sägemann AG.

Die Hercules Sägemann GmbH war Eigentümerin der Marken Hercules Sägemann, Triumph Master sowie Matador und Lizenzgeberin gegenüber der NYH AG. Die Gesellschaft ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Die Gesellschaft ist zum 14. April 2017 erloschen.

NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg

Die NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. war im Berichtsjahr 2017 inaktiv. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 21. April 2017 beendet.

New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr 2017 inaktiv.

2. Geschäftsmodell der Gesellschaft und des Konzerns

Die NYH verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit der NYH gliedert sich in die Geschäftsfelder „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

Diese Geschäftsfelder der NYH haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens.

2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador ist die NYH im professionellen Markt ein echter und beliebter Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel sowie dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aufgrund der guten technologischen Basis, dem Know-how und den Referenzkunden kann die NYH Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden.

Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

2.3. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit einem Know-how-Schwerpunkt der NYH AG.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im μ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Aufgrund des Wegfalls eines Großkunden hat sich dieses Geschäft seit dem Geschäftsjahr 2016 deutlich reduziert.

3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Die Vergütung des Vorstands und dessen Vergütungsstruktur sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen für den Konzern werden durch die NYH AG erbracht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sind in der NYH AG beschäftigt. Zum 31. Dezember 2017 wurden 90 (Vj. 96) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag in 2017 bei 92 (Vj. 100) Mitarbeitern.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 den Geschäftsbetrieb der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.I. aus Stade (kurz: Gebr. Schmidt KG i.I.) im Rahmen eines sog. Asset-Deals erworben. Insbesondere aufgrund der Übernahme ausgewählten Personals der Gebr. Schmidt KG i.I. hat sich die Mitarbeiterzahl bis zum heutigen Zeitpunkt auf rund 130 Mitarbeiter erhöht. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht.

Die NYH ist Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg bestanden im Berichtsjahr keine weiteren Niederlassungen.

5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele der NYH sind die Wiedererlangung der nachhaltigen Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter D. 2.2.

6. Steuerungssystem

Als Mutterunternehmen des NYH Konzerns verfolgt die NYH AG als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Wertsteigerung und Entwicklung des NYH Konzerns mit den Geschäftsfeldern Hairtools und der industriellen Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung des NYH Konzerns erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, das der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns dient. Hinsichtlich des laufenden Verbesserungsprozesses verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter Abschnitt D. 2.1.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das EBIT der Einzelgesellschaft NYH AG. Als EBIT verstehen wir das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis).

Die Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns wird durch die Muttergesellschaft NYH AG dominiert. Da die Umsatzerlöse, der Materialaufwand sowie die Personalaufwendungen des Konzerns überwiegend identisch zu den entsprechenden Posten des Einzelabschlusses der NYH AG sind, analysiert und beurteilt der Vorstand regelmäßig die Entwicklung des EBIT der NYH AG als Steuerungsgröße.

Die konsequente Ausrichtung des NYH Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in dem internen Steuerungssystem wider. Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Wachstumsindikator und wesentliche Einflussgröße für das EBIT ist die Umsatzentwicklung. Anhand einer kontinuierlichen Soll-Ist-Betrachtung werden bei wesentlichen Abweichungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Die NYH nutzt eine rollierende Zwei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele für den Konzern definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow des Konzerns wird an den Vorstand als monatlicher Status der Konzern-Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

Die NYH zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit der NYH.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi sowie Thermoplaste wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2017 keine nennenswerten Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck des Konzerns unternommen.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten durch die Benutzung eines Werkzeuges aus dem eigenen Bestand Kämmen aus dem Material Carbon in jüngerer Vergangenheit in die Serienreife gehen.

Zudem entwickelte die NYH in enger Zusammenarbeit mit einem Kunden aus dem Friseurhandwerk einen Kamm mit einer Schneideinrichtung zum Behandeln von Haaren.

Die NYH ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

Operatives Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Geschäftsbereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Geschäftsbereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine überarbeitete aktuelle Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 11. Januar 2018)

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

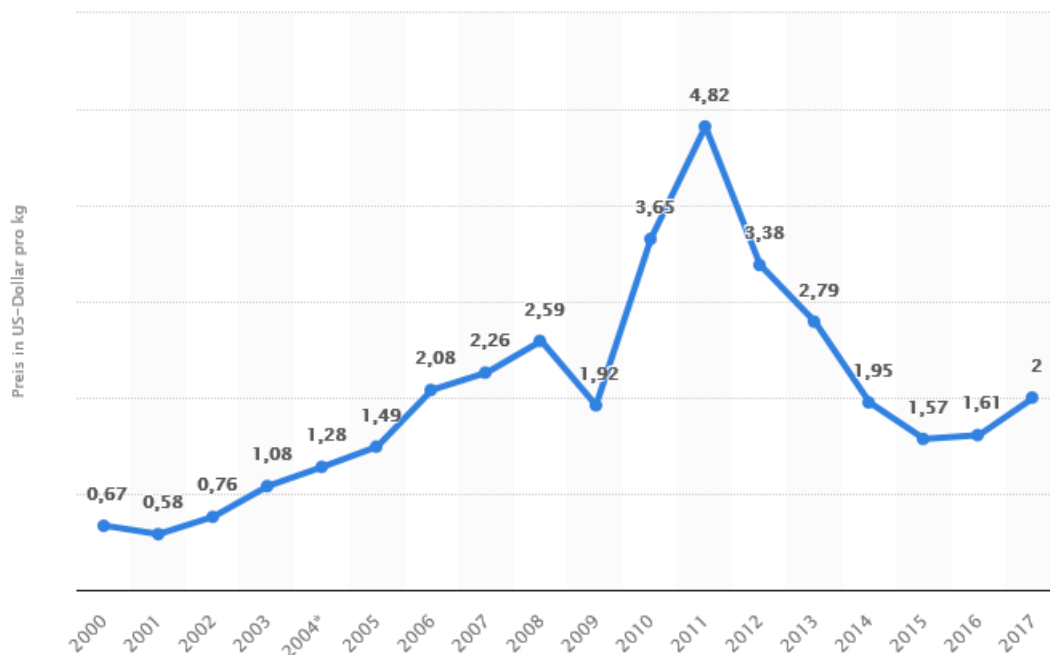
Deutsche Kautschukindustrie 2017

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 2. März 2018)

Die konjunkturellen Eckdaten des Wirtschaftsjahres 2017 für die deutsche Kautschukindustrie sehen auf den ersten Blick durchweg positiv aus. So konnte der Branchenumsatz um 4,2 % auf EUR 11,7 Mrd. ausgeweitet werden. Die Inlandsinvestitionen zogen spürbar an, die Kapazitätsauslastung stieg um 4 % und Produktion und Beschäftigung konnten leicht zulegen. Auch 2018 ist ein Umsatzplus von etwa 2 % möglich. Im Detail stellt sich die Branchensituation aber deutlich komplexer dar und offenbart eine Vielzahl struktureller Herausforderungen für die überwiegend mittelständischen Unternehmen.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



Abweichend von der Preisentwicklung des Rohstoffs Kautschuk stellt sich für die NYH AG die reale Beschaffungspreisentwicklung demgegenüber für die in der Kammproduktion benötigten spezifischen Kautschukmischungen stabiler dar, so dass Preiseffekte aus dem Einkauf die Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Sicherstellung einer positiven Fortbestehensprognose durch den erfolgreichen Abschluss der Investorenlösung

In der historischen Betrachtung muss die NYH AG feststellen, dass die Positionierung und Strategie des Unternehmens nicht ausreichend erkennbar war. Unzureichende Vertriebsaktivitäten führten zu Kundenverlusten und zu einer geringen Neukundengewinnung.

Als Folge stellten sich rückläufige Umsatzentwicklungen ein. In den Geschäftsjahren 2006 bis 2017 wurde ein Umsatzrückgang von EUR 20,3 Mio. um EUR 11,7 Mio. auf EUR 8,6 Mio. verzeichnet (-58 %).

Die Kosten, insbesondere die Personalkosten, wurden jedoch der rückläufigen Geschäftsentwicklung nur unzureichend und/oder verzögert angepasst, so dass in den letzten Geschäftsjahren in der Regel ein negatives EBIT vorlag. Neben dieser Ertragskrise traten hohe Belastungen durch Tilgungs- und Zinszahlungen auf und führten zur Liquiditätskrise.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hatten wir im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg (kurz: Business Partner), mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt. Das mit Datum vom 1. Dezember 2014 erstellte Sanierungsgutachten bestätigte der Muttergesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit. Mangels Nachweis der dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen zur Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 im Juli bzw. August 2015 mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit Datum vom 5. August 2016 erfolgte durch Business Partner eine Aktualisierung des Sanierungskonzepts. Die in den Sanierungsgutachten aufgeführten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen wurden weitgehend realisiert. Insbesondere konnten die Personalaufwendungen durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und durch Beiträge unserer Mitarbeiter deutlich reduziert werden und somit die bis heute vorliegenden Umsatzrückgänge umfangreich kompensiert werden.

Im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren haben wir Business Partner Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 um die Investorenlösung zu ergänzen.

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 die folgenden wesentlichen Verträge zwischen der NYHAG Investoren GbR (Investoren GbR), der Sparkasse Lüneburg und der Gesellschaft geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren GbR hat von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren GbR in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.
 - o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren GbR in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH AG mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH AG fand lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH AG hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren GbR abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbewilligungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
 - o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen (TEUR 1.042), auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung (TEUR 26) sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung (TEUR 199) einen Forderungsverzicht über insgesamt TEUR 1.267 ausgesprochen.
 - o Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH AG Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. sowie auf jeweils 70 % des Jahresüberschusses begrenzt sind. Die jährlichen Zahlungen werden darüber hinaus auf 50 % des vertraglich vereinbarten Free-Cashflows begrenzt. Die Besserungszahlungen sind grundsätzlich bis zum Geschäftsjahr 2028 zu leisten und können aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um maximal weitere fünf Jahre verlängert werden.
- Darlehensvereinbarungen mit der Investoren GbR und weiteren Investoren:
 - o Die Investoren GbR hat bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 755 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen.
 - o Darüber hinaus wurde im Rahmen der Investorenlösung durch eine nahestehende Person ein weiteres Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 2 % p.a. verzinst wird und zunächst zum 31. Dezember 2017 endfällig war. Mit Nachtrag vom 10. September 2018 wurde die Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 verlängert.
 - o Insofern wurden die im Rahmen der Sanierungsgutachten geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bereits in Vorjahren von einzelnen Gesellschaftern der Investoren GbR gewährte Darlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Diese Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Darlehensgeber auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Durch den Abschluss der oben genannten Verträge ergibt sich für die Gesellschaft eine deutliche Liquiditätsentlastung aus verminderter Zins- und Tilgungsleistungen. Darüber hinaus werden die Ertragslage sowie die Bilanzrelationen verbessert.

Durch den erfolgreichen Abschluss der Investorenlösung konnte die NYH AG einmalige Erträge in Höhe von EUR 1,4 Mio. generieren und somit die im Geschäftsjahr 2017 erwarteten Umsatzrückgänge in Höhe von EUR 0,8 Mio. kompensieren.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein positives EBIT in Höhe von EUR 0,6 Mio. erzielt und folglich die geplante deutliche Verbesserung erreicht. Insbesondere aufgrund notwendiger Korrekturen in der Vorratsbewertung lag das EBIT jedoch deutlich unterhalb des im Vorjahresbericht prognostizierten Wertes.

2.2. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem die NYH eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat die NYH den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden in den letzten Geschäftsjahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen (Aufbau eines Außendienstes, Erarbeitung eines Markenleitbildes, Investition in PR, Akquisition von Projekten, Neuentwicklung von Produkten). Trotz dieser Maßnahmen lagen die Umsatzerlöse im Bereich Hairtools aufgrund bestehender Schwachstellen im Vertrieb und der fehlenden liquiden Mittel für notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotenzials in Höhe von TEUR 5.586 (Vj. TEUR 6.125) unter dem Vorjahresniveau.

Im Bereich industrielle Fertigung ist die NYH einem sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck ausgesetzt. Nachdem die Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2014 durch den Verlust der Kunden Stihl und Daimler deutliche Umsatzrückgänge verzeichnen musste, lagen die Umsatzerlöse mit EUR 3,0 Mio. nur leicht um EUR 0,2 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäfte (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

2.3. Restrukturierung der Unternehmensgruppe

Mit dem Ziel einer klaren Trennung der Organisationseinheiten und der Fokussierung auf die Kerngeschäfte wurde in 2016 die Restrukturierung der Unternehmensgruppe beschlossen, für die in der geplanten Zielgesellschaftsstruktur folgende Gesellschaften vorgesehen waren:

- New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG als Holding, Verpächter von Gebäuden und Maschinen und als Dienstleister für Zentralfunktionen an die Holdinggesellschaften
- Hercules Sägemann AG für den Geschäftsbereich Hairtools, hervorgegangen nach Verschmelzung aus den Gesellschaften Hercules Sägemann GmbH und Tacitus Capital AG mit anschließender Umfirmierung.
- New York Hamburger Industrie AG für den Geschäftsbereich der industriellen Fertigung.

Im Zusammenhang mit der positiven Fortführungsprognose aus dem Gutachten vom 5. August 2016 beabsichtigte das Unternehmen zukünftig eine klare Trennung zwischen dem Industriegeschäft und dem Geschäftsbereich Haarpflege vorzunehmen. Dafür sollte das Industriegeschäft samt Produktion und Vertrieb in die New York Hamburger Industrie AG und der Geschäftsbereich Hairtools ebenfalls mit der gesamten Produktion und dem Vertrieb in die Hercules Sägemann AG übergehen.

Die NYH AG sollte künftig eine Holdingfunktion übernehmen. Es war beabsichtigt, die Immobilie und den Maschinenpark in der NYH AG zu belassen, so dass sie nur noch die Vermietung dieser Vermögenswerte an die produzierenden Tochtergesellschaften vornehmen sollte. Die geplante Zielstruktur sollte in folgenden Schritten erreicht werden:

- Bildung der Geschäftsbereiche NYH AG Holding, Hercules Sägemann AG (Hairtools) und NYH Industrie AG (industrielle Fertigung) aus der NYH AG
- Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG (erfolgt)
- Einbringung des Bereichs industrielle Fertigung in die NYH Industrie AG

Die Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 durchgeführt und am 14. April 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Die weiteren Maßnahmen werden nach dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der Gebr. Schmidt KG i.l. durch die NYH AG derzeit durch die Geschäftsführung überprüft.

2.4. Müller Einkaufsfinanzierung

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus der in 2014 vereinbarten Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.339) wurden beginnend ab September 2015 in ein Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 umgewandelt. Zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Müller KG wurde ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart. Daneben wurden sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Abnehmern, die die vorfinanzierte Handelsware oder Rohstoffe oder Fertigprodukte bezogen haben, abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Zusätzlich wurde eine Übereignung sämtlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und daraus entstehende Fertigprodukte bzw. Halbfertigprodukte, welche sich auf dem Betriebsgelände in Lüneburg befinden, vereinbart. Am 21. Juni 2017 wurde ferner eine zinslose Grundschuld für die Müller Holding in Höhe von TEUR 1.000 bestellt.

Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend wurde eine geringe Tilgungsleistung vereinbart.

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für die NYH war im Geschäftsjahr 2017 durch den Abschluss der Investorenlösung gekennzeichnet. Wie unter Punkt 2.1. in diesem Abschnitt dargestellt, konnten mit den einhergehenden Forderungsverzichten der Sparkasse Lüneburg und weiterer Investoren sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.438 erfasst werden.

Entgegen unserer im Jahre 2016 im Rahmen der Investorenlösung entwickelten Planungsannahmen haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 nicht moderat erhöht, sondern lagen bei EUR 8,6 Mio. und somit unter den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2016 von EUR 9,4 Mio. Ursächlich hierfür war insbesondere die angespannte Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten.

Basierend auf den beschriebenen Maßnahmen im Sanierungsgutachten vom August 2016 haben wir bereits die Schaffung einer klaren Aufgabenzuordnung im Vertriebsbereich Hairtools, die Neuorganisation des Vertriebsbereiches in der industriellen Fertigung mit einem Vertriebsleiter und dem Aufbau einer klaren Aufgaben- und Projektzuordnung sowie eine deutliche Intensivierung der Vertriebsaktivitäten umgesetzt.

Im Inland verminderte sich der Umsatz um 11,7 % auf TEUR 6.563 (Vj. TEUR 7.429). Der Umsatz teilt sich auf die Bereiche Haarpflege (TEUR 5.586, Vj. TEUR 6.125) und Industrie (TEUR 3.004, Vj. TEUR 3.268) auf. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 Mieterlöse in Höhe von TEUR 8 erzielt (Vj. TEUR 18). Der Gesamtinlandsumsatz liegt bei knapp 76 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz von 24 % verteilt sich mit 22 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Unter Berücksichtigung einer gestiegenen Materialaufwandsquote von 33,2 % (Vj. 31,5 %) lagen die Roherträge mit EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR 6,5 Mio.) deutlich unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2016. Der Anstieg der Materialaufwandsquote resultiert insbesondere aus gestiegenen Wertminderungen im Vorratsvermögen aufgrund von Reichweitenabschlägen.

Bedingt durch die hohen Umsatzrückgänge lag der kurzfristige Fokus im Geschäftsjahr 2017 auf der Kostenreduzierung und der Umsetzung der im Rahmen des in 2016 aktualisierten Sanierungsgutachtens aufgeführten Maßnahmen.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen auf EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 4,8 Mio.) gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist die weitere Bereinigung des zu hohen Personalbestands, die die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der erwarteten Personaltrennungskosten zunächst mit TEUR 440 belasteten. Insbesondere erfolgte eine Reduzierung des Personalbestands im Beschaffungsbereich sowie in den Bereichen Facility-Management, Werkzeugbau und Prozesssicherung.

Ab November 2014 wurde die wöchentliche Soll-Arbeitszeit, mit Ausnahme der Mitarbeiter im Daimler-Werk, von 37,5 Stunden auf 35 Stunden abgesenkt. Des Weiteren leistete der Vorstand der NYH seinen Beitrag und verzichtete bis Juni 2017 weiterhin auf 20 % seines Gehaltes. Die Mitarbeiter der NYH verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft wie im Vorjahr auf die Jahresleistungsprämie sowie auf das Urlaubsgeld.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen trotz der umfangreichen Kosteneinsparungen mit TEUR 1.840 nur geringfügig um TEUR 65 unter dem Vorjahreswert, da insbesondere periodenfremde Aufwendungen für erwartete Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung von Vorjahresabschlüssen mit TEUR 250 zu erfassen waren.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein positives EBIT in Höhe von EUR 0,6 Mio. erzielt und somit die geplante deutliche Verbesserung erreicht.

Unter Berücksichtigung des aufgrund der neu abgeschlossenen Darlehensverträge im Rahmen der Investorenlösung verbesserten Finanzergebnisses (TEUR -526; Vj. TEUR -637) wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 105 (Vj. Jahresfehlbetrag von TEUR -866) erzielt.

3.2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation der NYH war im Geschäftsjahr 2017 sehr angespannt, allerdings reichten nach unserer Einschätzung die verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten. Grundlegend für die Zahlungsfähigkeit war der erfolgreiche Abschluss der Investorenlösung sowie der konkrete und konkludente Abschluss von Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie die Aussetzung von Tilgungsleistungen. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, lagen ebenso wenig vor wie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

Die erforderliche Fremdfinanzierung der Investitionen in unsere Betriebsstätte in Lüneburg erfolgte bis zum Abschluss der Investorenlösung über Darlehen der Sparkasse Lüneburg in Höhe von insgesamt EUR 3,0 Mio., die auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag variabel verzinst wurden, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen der Sparkasse Lüneburg über EUR 2,0 Mio. Die variabel verzinslichen Darlehen hatten eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022. Die Finanzierung in Höhe von EUR 5,0 Mio. wurde zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Sparkasse Lüneburg gedeckt. Insgesamt valutierten die Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg bis zum Zeitpunkt der Investorenlösung mit insgesamt TEUR 5.607 (Vj. TEUR 5.607), die von der Investoren GbR für einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 4.500 erworben wurden.

Neben dem fixen Zinssatz von seinerzeit 6,15 % p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen wurde in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG für das variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 ein Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zzgl. einer variablen Marge in Höhe von 1,8 % mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart. Zur Absicherung der Zinsrisiken aus den variabel verzinslichen Darlehen hatte die NYH AG bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der negative Marktwert des Derivats betrug zum Zeitpunkt der Investorenlösung TEUR 199 (Vj. TEUR -229). Die bestehende Drohverlustrückstellung konnte aufgrund des Forderungsverzichts ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Investoren GbR hatte bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 755 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.

Zum Bilanzstichtag 2017 valutieren die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Investoren GbR nebst Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.268 (Vj. TEUR 0).

Bezüglich der abgeschlossenen Verträge im Rahmen der Investorenlösung verweisen wir auf die Darstellung unter Punkt 2.1. in diesem Abschnitt.

Neben der Darlehensgewährung durch die Investoren GbR erfolgt die Fremdfinanzierung der NYH vor allem durch Darlehen bei der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, (Valuta 31. Dezember 2017: TEUR 576; Vj. TEUR 101) sowie durch weitere private Darlehensgeber (Valuta 31. Dezember 2017: TEUR 1.290; Vj. TEUR 1.490).

Weiterhin erfolgte die Fremdfinanzierung, insbesondere die Finanzierung des Working Capital, seit Februar 2014 durch die mit der Müller KG vereinbarte, revolvingierende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. Mit Vertrag vom 1. September 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gewandelt, das zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 979 (Vj. TEUR 979) valutierte.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-310	170
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-358	-137
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	691	-215
Veränderung des Finanzmittelfonds	23	-182
Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	202	384
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres	225	202

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NYH AG belief sich zum Stichtag 2017 auf TEUR 12.990 (Vj. TEUR 13.749).

Das Anlagevermögen beträgt, mit einem Anteil von 80,1 % (Vj. 77,2 %) am Gesamtvermögen, TEUR 10.405 (Vj. TEUR 10.614). Das Sachanlagevermögen lag in 2017 mit TEUR 9.873 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 10.036. Die Abnahme des Sachanlagevermögens beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 605), denen Investitionen von TEUR 445 gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen insbesondere eine neue Brandmeldeanlage sowie den Maschinenpark.

Die Finanzanlagen haben sich aufgrund der abgeschlossenen Liquidation der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. auf TEUR 430 (Vj. TEUR 456) vermindert.

Die Vorräte liegen mit TEUR 1.575 (Vj. TEUR 2.245) vor allem aufgrund des gesunkenen Geschäftsvolumens sowie gestiegener Reichweitenabschläge deutlich unter den Vorjahreswerten.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Das von TEUR 596 auf TEUR 701 gestiegene Eigenkapital reflektiert die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017. Die Eigenkapitalquote stieg bei einer leicht geringeren Bilanzsumme auf 5,4 % (Vj. 4,3 %).

Die Abnahme der Pensionsrückstellungen um TEUR 119 auf TEUR 1.951 beruht überwiegend auf dem gesunkenen Bestand an Pensionsempfängern sowie der hohen Anzahl der Rentenbezieher. Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 769 (Vj. TEUR 1.175) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind vorrangig die Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Personaltrennungsmaßnahmen (TEUR 351) sowie die aufgrund des Forderungsverzichts erfolgte Auflösung der Drohverlustrückstellung für erwartete Belastungen aus dem Zinssatz-Swapgeschäft (TEUR 199). Gegenläufig wurden Rückstellungen für etwaige Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung von Vorjahresabschlüssen gebildet (TEUR 250).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die Investorenlösung auf TEUR 585 (Vj. TEUR 5.729) vermindert und betreffen mit TEUR 576 Verbindlichkeiten gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG von der Tochtergesellschaft Hercules Sägemann AG in Höhe von TEUR 500 übernommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt um TEUR 170 auf TEUR 1.065.

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit TEUR 7.919 um TEUR 5.094 signifikant über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultiert vorrangig aus den neu abgeschlossenen Darlehensverträgen mit der Investoren GbR im Rahmen der Investorenlösung (+TEUR 5.268). Neben den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Müller KG (TEUR 979; Vj. TEUR 979) werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere weitere Verpflichtungen gegenüber privaten Darlehensgebern (TEUR 1.290; Vj. TEUR 1.490) ausgewiesen.

3.4. Gesamtaussage

Zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage streben wir eine nachhaltige Verstärkung der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Rückführung von Verbindlichkeiten und Normalisierung von Reichweiten für Debitoren, Kreditoren und Lagerbestände an. Auf der Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen liegt der Fokus.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 durch maximale Anstrengungen gekennzeichnet, die Kostenpositionen der NYH AG so weit wie möglich zu senken. Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften. Hierzu wurde die Marktbearbeitung deutlich verstärkt, um ab 2018/2019 mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Unser Finanzmanagement ist auf Basis einer bewussten Kostenkontrolle beim Materialeinsatz und bei den operativen Ausgaben auf dem Weg den Finanzstatus zu verbessern.

Vor allem aufgrund der sehr angespannten Liquiditätslage war die Lage der Gesellschaft bis zum Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017 als sehr kritisch zu beurteilen. Unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beurteilen wir die Lage der Gesellschaft zum heutigen Zeitpunkt positiver, jedoch immer noch als kritisch. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt D.2.2.

C. Nachtragsbericht

1. Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und 2016

Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 29. Januar 2018 sowie vom 28. Februar 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt. Jeweils mit Datum vom 3. September 2018 wurde den Konzernabschlüssen 2015 und 2016 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Grundlegend hierfür waren unseres Erachtens u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Investorenlösung mit einer im Wesentlichen mittelfristigen Finanzierung der jeweiligen Engagements. Wir sind überzeugt, dass diese Testate ein wichtiges Signal für unsere Kunden, Lieferanten, Investoren und Finanzierer sind und entsprechend weiteres Vertrauen aufbaut.

2. Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.I.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlichen Übergang zum 1. Januar 2018 die Gebr. Schmidt KG i.I. aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Der Kaufpreis von in Summe TEUR 132 wurde auf Vorräte von TEUR 116 sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 16 allokiert. Aus dem erforderlichen Personalabbau erwartet die Gesellschaft entsprechende Verpflichtungen in Höhe von TEUR 173, so dass sich die Anschaffungskosten des Geschäftsbetriebs auf in Summe TEUR 305 belaufen. Weitergehende stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag von TEUR 173 wurde demzufolge in 2018 zunächst als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Das bebaute Betriebsgrundstück des Geschäftsbetriebs in Stade wurde von einem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Gebr. Schmidt KG i.I. wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt KG i.I., die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Das Know-how der Gebr. Schmidt KG i.I. in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird. Aufgrund der inhärenten Bewertungsrisiken in Folge der Insolvenzsituation wurden hierfür jedoch keine Vermögenswerte angesetzt.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zuschusses in Höhe von TEUR 750 und den getroffenen Annahmen bzgl. der wirtschaftlichen Entwicklung, geht der Vorstand durch den Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

3. Widerruf der Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Geschäftsführung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg hat der NYH AG mit Schreiben vom 11. April 2018 über den Beschluss informiert, die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg mit Ablauf des 11. Mai 2018 zu widerrufen. Gestützt wurde der Widerruf der Zulassung auf § 39 Abs. 1 BörsG, da die NYH AG in den vergangenen Jahren wiederholt ihren Transparenzpflichten aus den §§ 114 ff. WpHG nicht nachgekommen ist.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung der Gesellschaft. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Im Fokus der Strategie von der NYH steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung sind für 2018 nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätsslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

Für unsere Planung des Geschäftsjahres 2018 haben wir unsere Einschätzungen auf Basis der geführten Gespräche mit den Kunden sowie unsere Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in den ersten zehn Monaten 2018 einbezogen. Hiernach planen wir für den Standort Stade in 2018 mit Umsatzerlösen von ca. EUR 3,0 Mio. Für das Kerngeschäft des Standortes Lüneburg gehen wir für 2018 von Umsatzerlösen von ca. EUR 8,6 Mio. aus, so dass wir insgesamt Umsatzerlöse von EUR 11,6 Mio. erwarten. Gegenüber unserer im Konzernlagebericht 2016 formulierten Prognose für das Geschäftsjahr 2018 von Umsatzerlösen zwischen EUR 12,0 bis 12,5 Mio. führten insbesondere geringere Absatzzahlen im 3. Quartal 2018 zu der Korrektur der Hochrechnung.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018 keine steigenden Bezugspreise aus der Kautschukpreisentwicklung oder aus dem Wechselkursverhältnis. Aufgrund des erstmaligen Einbezugs des margenschwächeren Geschäftsbereiches Stade gehen wir gegenüber den Vorjahren von einer Verschlechterung der Rohertragsmarge aus, so dass wir nach Abzug von Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen ein negatives EBIT von ca. EUR -0,1 Mio. erwarten. Im Konzernlagebericht 2016 waren wir infolge eines geplanten höheren Rohergebnisses noch von einem positiven EBIT von EUR 0,2 Mio. ausgegangen.

Auf Basis des zum 30. September 2018 aktualisierten Finanzplans für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 und der Kenntnis des Monatsabschlusses Oktober 2018 ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses in einem revisions sicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingssysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Dieser Prozess wird durch die von Business Partner festgestellten Verbesserungspotenziale auf wesentliche Schwachstellen fokussiert. So empfahl Business Partner insbesondere

- die Einführung eines Einkaufs-Controlling,
- die Einführung von Kennzahlensystemen zur Steuerung unserer Logistik,
- die Einführung einer neuen ERP-Software,
- die Neugestaltung der Liquiditätsplanung,
- die Überarbeitung des Management Reports (aussagefähigeres Kennzahlensystem),
- die Implementierung einer Profit Center-Ergebnisrechnung sowie
- die Implementierung belastbarer Auftragsvor- und Nachkalkulationen.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

Im Anschluss an die Abschlusserstellung und Prüfung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Anhörung des Abschlussprüfers. Nach der Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das eingerichtete interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Unternehmensziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

2.2. Bestandsgefährdende Risiken

Zahlungsunfähigkeit der NYH

Die NYH AG befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit besteht und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich umgesetzten Investorenlösung, aufgrund konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses (12. November 2018) für das laufende Jahr und das Folgejahr 2019 gegeben.

Wie im Prognosebericht aufgeführt, haben wir bei der Planung der Geschäftsjahre 2018 und 2019 erstmals den zum 1. Januar 2018 erworbenen Geschäftsbetrieb des Standortes Stade, auf Basis der Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in 2018, einbezogen.

Aufgrund der seit mehreren Geschäftsjahren bestehenden Liquiditätskrise verfügt die Gesellschaft über keine Kontokorrekt-Kreditlinien bei Kreditinstituten, so dass die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit ihren immanenten Schwankungen, allein durch den operativen Cashflow gedeckt werden muss.

Unsere Beurteilung der Unternehmensfortführung, insbesondere der Zahlungsfähigkeit, basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen unserer Unternehmensplanung:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2018 von EUR 11,6 Mio. sowie in 2019 von EUR 14,2 Mio. (2017 Ist: EUR 8,6 Mio.)
- Wareneinsatzquote von durchschnittlich 36,2 % (2018) bzw. 35,3 % (2019) (2017 Ist: 33,2 %)
- Personalaufwand in 2018 von EUR 5,6 Mio. sowie in 2019 von EUR 6,2 Mio. (2017 Ist: EUR 3,8 Mio.)
- Sachaufwand in 2018 von EUR 2,2 Mio. sowie in 2019 von EUR 2,1 Mio. (2017 Ist: EUR 1,8 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus
- keine Auszahlungen für etwaige Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Fortführung der Finanzierung und des monatlichen Kapitaldienstes in Höhe von TEUR 13 durch die bzw. gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen

Die Erhöhung der erwarteten Materialeinsatzquote resultiert aus dem Einbezug des Geschäftsbetriebs Stade. Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Derzeit befindet sich die Gesellschaft bzgl. der in Höhe von TEUR 250 festgelegten Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 im Beschwerdeverfahren mit dem Bundesamt für Justiz. Im Falle eines ablehnenden Bescheids würde der Sachverhalt vom Landgericht Bonn zu klären sein. Insgesamt erwartet der Vorstand hieraus bis Ende 2019 keine Auszahlungen, da nach seiner Beurteilung eine fristgerechte Offenlegung, insbesondere aufgrund der Handlungszwänge infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, unmöglich war und dies letztlich so festgestellt wird.

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH AG unverändert den Jahresabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Das tatsächliche Eintreten unserer zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährteten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit eruiert der Vorstand u. a. die Ausweitung des Engagements der bestehenden Investoren oder ein Sale-and-lease-back der Betriebsimmobilie.

Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber Ecocity

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltete die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten hätte eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge gehabt. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen gehabt.

Der Vorstand hat im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung überwacht. Zum 19. Februar 2018 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und somit wurde die Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber der Ecocity abschließend erfüllt.

2.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

Erwerb Geschäftsbetrieb Stade

Aus dem Erwerb des Geschäftsbetrieb Stade aus der Insolvenz der Gebr. Schmidt KG i.l. zum 1. Januar 2018 durch die NYH AG resultieren grundsätzlich Risiken aus der Anlauffinanzierung, insbesondere des Working Capital, sowie aus dem laufendem Geschäftsbetrieb, speziell aus der Übernahme von Mitarbeitern und der Instandsetzung der Maschinen. Diese Risiken können sich auf das EBIT und die Liquidität der NYH AG als erwerbende Gesellschaft auswirken.

Der im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbereiches Stade von dem Co-Investor vertraglich zugesicherte Zuschuss für die Betriebsfortführung, für den Einkauf von Rohstoffen sowie für die erwarteten Abfindungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 750 konnte im Januar 2018 liquiditätswirksam vereinnahmt werden.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung, der erhaltenen Informationen und geführten Gespräche mit den übernommenen Führungskräften sowie aufgrund der vertraglichen Gestaltung gehen wir für 2018 für den Standort Stade unverändert von einem positiven EBIT sowie positive Liquiditätseffekten aus. Unseres Erachtens überwiegen die Chancen die Risiken. Wir verweisen auf unseren Prognosebericht.

Störungen der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden

Im Rahmen der Sanierung und des Neustarts unserer Geschäftstätigkeit ist unsere Lieferfähigkeit in Bezug auf die Wahrung und Ausweitung unseres Umsatzes mit Bestandskunden und in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden von besonderer Bedeutung. Liquiditätsengpässe können aufgrund verspäteter Rohstoffbeschaffungen oder unterlassener Maschinenreparaturen bzw. -wartungen zu Produktionsverzögerungen und damit auch zu Lieferverzögerungen führen. Wir sind überzeugt, aufgrund unserer gegenwärtigen Liquiditätssteuerung derartige Engpässe vermeiden zu können.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus. Ein Wegfall wesentlicher Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätslage wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet die NYH in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering beurteilt.

Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren. Wir schätzen dieses Risiko mit mittel ein.

Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht. Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen und beurteilt dieses Risiko als mittel.

Marktpreisrisiken

Die Preise an den Rohstoffmärkten, hier des Kautschukmarktes, unterliegen teilweise starken Schwankungen. Unsere Kautschukmischungen basieren zu ca. 50 % auf Kautschuk und können den Schwankungen des Kautschukmarktes unterworfen sein. Preissteigerungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben, sofern es nicht gelingt, die gestiegenen Kosten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben. Die NYH AG versucht, die Auswirkungen auf die Preisentwicklung durch Marktbeobachtung und gute Kundenkontakte zu reduzieren. Tatsächlich sehen wir die von uns bezogenen speziellen Kautschukmischungen relativ preisstabil und sehen das Risiko einer spürbaren Preiserhöhung als mittel ein.

Währungsrisiken

Währungsrisiken der NYH AG resultieren aus etwaigen Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro und betreffen den Einkauf von Handelswaren, die in US-Dollar bezogen werden. Eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko derzeit als niedrig eingestuft.

2.4. Sonstige Liquiditätsrisiken

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2019 sieht keine grundlegenden Neuinvestitionen vor.

2.5. Kalkulations- und Planungsrisiken

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine bereichsbezogene- oder produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten, die zu spät erkannt werden. Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

2.6. Rechtliche Risiken

Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch die Gesellschaft.

Die aktualisierten Planungen der Gesellschaft sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2018 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2018 erteilt werden kann. Der Vorstand schätzt dieses Risiko als gering ein.

2.7. Personelle Risiken

Zu dichte Leitungsspanne im kaufmännischen Bereich

Die Leitungsspanne ist im kaufmännischen Bereich zu dicht, um den vielfältigen Anforderungen des HGB, der IFRS sowie des Kapitalmarktes, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Überwachung, gerecht zu werden.

Hieraus resultiert das Risiko nicht entdeckter individueller Fehler mit Auswirkungen auf das unterjährige interne sowie externe Reporting. Auf Ebene der Erstellung bestehen größentypische Abhängigkeiten von wenigen Personen. Als Folge dessen ist mittelfristig die Ergänzung des Vorstands/Managements um einen CFO vorgesehen.

Aufgrund der bestehenden engen Kommunikation im Managementkreis sowie der intensiven Einbindung des Aufsichtsrats schätzen wir das Risiko einer unternehmerischen Entscheidung auf Basis einer fehlerhaften Beurteilungsgrundlage für gering ein.

Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und die zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitiven Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

Aufgrund der Involvierung verschiedener Parteien (Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und dem Betriebsrat erforderlich) bestand das Risiko, dass der geplante Personalabbau nicht möglich sein würde. Wir verweisen auf die Ausführungen im Nachtragsbericht zu den bereits durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen.

2.8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der NYH ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

2.9. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werden diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Investorenlösung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Einwirkungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar. Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken sehen wir derzeit nicht.

Insgesamt ist auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko insgesamt noch mit hoch zu beurteilen.

3. Chancenbericht

Geschäftsbereich Hairtools

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflegeprodukte, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von Point-of-Sale-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird der Versuch gestartet, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen.

Geschäftsbereich industrielle Fertigung

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs Stade ab Januar 2018 sehen wir als Chance, positive Erfolgs- und Liquiditätseffekte zu generieren. Auf Basis unserer vorläufigen Ergebniseinschätzung 2018 planen wir Umsatzerlöse in einer Größenordnung von ca. EUR 3,0 Mio. sowie ein positives EBIT von bis zu EUR 0,5 Mio. Das zukünftige Umsatz- und Ertragspotenzial beurteilen wir hierbei deutlich höher.

Aufgrund der Verstärkung unseres Managements um einen Geschäftsbereichsleiter Industrie ab November 2018 werden wir diese Wachstumspotenziale durch Bündelung und Ausweitung des Geschäftsbereiches industrielle Fertigung weiter heben können. Für eine über unsere Planungen hinausgehende, deutliche Anhebung des Umsatzniveaus wird eine grundsätzliche Modernisierung der Maschinen in Stade erforderlich werden. Hierfür eruieren wir derzeit verschiedene Refinanzierungsmöglichkeiten.

Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt KG i.I., die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird nach unserer Einschätzung in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen. Das Know-how der Gebr. Schmidt KG i.I. in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird.

Daneben sehen wir die Chance, durch die Nutzung der unterschiedlichen Kontakte, neue Kunden sowohl für den Geschäftsbereich Stade als auch für das Kerngeschäft der NYH AG zu gewinnen.

E. Übernahmerelevante Angaben

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 unverändert auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

2. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Folgende Aktionäre haben uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG die 10 % Meldegrenze überschritten hat.

- Menzel, Birthe	27,01 %
- Kreuzer, Wolfgang	21,12 %

3,13 % der Stimmrechte sind Frau Birthe Menzel gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert. Weitere Aktionäre, die 10 % oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

4. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. § 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

6. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

7. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

F. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB - ungeprüft

Die nachfolgenden Angaben dieses Abschnitts sind inhaltlich durch den Abschlussprüfer nicht zu prüfen:

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter <http://www.nyhag.de> unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Wir teilen mit, dass der Vorstand entgegen den Regelungen des § 76 Abs. 4 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt hat. Wie in der Erklärung zur Unternehmensführung ausgeführt, entfällt die Angabe der Frauenquote für den Vorstand, da dieser nur durch eine Person vertreten wird.

Wir teilen ebenfalls mit, dass der Aufsichtsrat entgegen der Regelungen nach § 111 Abs. 5 AktG bisher noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (derzeit 0 %) festgelegt hat. Auf der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2017 wurde vereinbart, den Frauenanteil zukünftig zu steigern.

G. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG orientiert sich in Höhe und Struktur an der Größe und an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Gesamtvorstandsvergütung betrug in 2017 insgesamt TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Vom Mai 2014 bis Juni 2017 hat der Vorstand im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auf 20 % seiner Festvergütung von monatlich TEUR 10 verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet.

Der vom Aufsichtsrat der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG mit dem Vorstand am 31. Dezember 2011 vereinbarte Vorstandsvertrag sieht folgendes Vergütungssystem des Vorstands vor:

1. Der Vorstand erhält ein jährliches Festgehalt von TEUR 120.
2. Eine variable Vergütung ist vertraglich nicht vorgesehen.
3. Nebenleistungen für gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Unfallversicherung können in Höhe des Arbeitsgeberanteils übernommen werden, soweit der Vorstand tatsächlich derart freiwillig versichert ist.
4. Angemessene Aufwendungen der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Tätigkeit und im Interesse der Gesellschaft werden gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Der Vorstandsvertrag besaß eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2014. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. September 2015 wurde der Vertrag bis zum September 2016 verlängert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2017 den im September 2016 ausgelaufenen und bis dato konkludent verlängerten Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2017 formal verlängert und in der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 die Vertragsgespräche auf 2018 datiert.

Der vorstehende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde bisher noch nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt.

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 7 der Satzung der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 3.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen.

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 17 (Vj. TEUR 17).

Lüneburg, den 12. November 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand



BILANZ DER NYH AG ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	78.664,65	94.406,32
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	24.011,91	27.536,28
	102.676,56	121.942,60
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und Bauten	8.155.414,87	8.328.651,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.652.764,79	1.624.282,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.797,09	83.376,25
	9.872.976,75	10.036.310,52
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	277.240,00	303.240,00
2. Beteiligungen	102.500,00	102.500,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	50.000,00
	429.740,00	455.740,00
	10.405.393,31	10.613.993,12
B. UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	570.646,50	713.218,81
2. Unfertige Erzeugnisse	282.989,36	577.657,35
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	644.544,70	916.023,37
4. Geleistete Anzahlungen	76.886,02	38.319,89
	1.575.066,58	2.245.219,42
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379.364,04	388.650,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	355.524,90	108.866,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.874,02	153.153,05
	753.762,96	650.669,34
<i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	225.296,07	201.995,84
	2.554.125,61	3.097.884,60
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30.231,35	37.233,49
	12.989.750,27	13.749.111,21

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Ausgegebenes Kapital</i>		
1. Gezeichnetes Kapital	8.555.687,46	8.555.687,46
- bedingtes Kapital: EUR 845.094,50 (Vj. : EUR 845.094,50)		
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-1.051,55	-1.051,55
	8.554.635,91	8.554.635,91
<i>II. Kapitalrücklage</i>	1.890.150,01	1.890.150,01
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		
Gesetzliche Rücklage	306.775,13	306.775,13
<i>IV. Bilanzverlust</i>	-10.050.897,22	-10.155.943,02
	700.663,83	595.618,03
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.951.340,00	2.070.038,00
2. Sonstige Rückstellungen	768.760,30	1.174.777,58
	2.720.100,30	3.244.815,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	585.280,06	5.729.060,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065.197,85	894.983,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	459.868,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.918.508,23	2.824.764,51
	9.568.986,14	9.908.677,60
	12.989.750,27	13.749.111,21

GUV DER NYH AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	8.597.522,00	9.410.515,27
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-566.146,66	136.135,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.590.119,49	623.620,30
	<u>9.621.494,83</u>	<u>10.170.271,18</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.091.673,20	2.287.661,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	578.047,98	724.325,11
	<u>2.669.721,18</u>	<u>3.011.986,40</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.216.931,80	4.147.544,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	599.423,71	676.197,37
	<u>3.816.355,51</u>	<u>4.823.742,30</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	640.050,57	635.745,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.839.739,29	1.904.465,77
	<u>655.628,28</u>	<u>-205.669,23</u>
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	395,88	735,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45,12	1.098,72
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.018,04	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	521.385,48	638.515,26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,60
	<u>-525.962,52</u>	<u>-636.682,47</u>
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129.665,76	-842.351,70
14. Sonstige Steuern	24.619,96	23.771,99
15. Jahresüberschuss/(Vj. Jahresfehlbetrag)	105.045,80	-866.123,69
16. Verlustvortrag	-10.155.943,02	-9.289.819,33
17. Bilanzverlust	-10.050.897,22	-10.155.943,02

A. Allgemeines und Fehlerkorrektur in laufender Rechnung

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg (Amtsgericht Lüneburg, HRB 201761), die Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) angewandt worden. Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft (NYH AG) war im Geschäftsjahr 2017 als kapitalmarktorientiertes Unternehmen eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Mit Wirkung zum 11. Mai 2018 wurde die Zulassung der Aktien für den Handel im Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg widerrufen.

Darstellung und Gliederung sowie Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wahlpflichtangaben, d.h. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können sowie sog. „davon-Vermerke“ sind aus Gründen der Klarheit insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfasst in Höhe von TEUR 250 eine aufwandswirksam gebildete sonstige Rückstellung für durch das Bundesamt für Justiz im Dezember 2017 festgestellte Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und des Prinzips der Wertaufhellung hätte der am 28. Februar 2018 aufgestellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 diese Rückstellung erfassen müssen. Der vorliegende Jahresabschluss 2017 korrigiert diesen Fehler zulässigerweise in laufender Rechnung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 befindet sich die Gesellschaft noch im Beschwerdeverfahren, so dass der Ordnungsgeldbescheid noch nicht rechtskräftig ist.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die NYH AG befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung bestehen. Wir verweisen auf unsere entsprechenden Ausführungen im Lagebericht unter Punkte D. 2.2.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich umgesetzten Investorenlösung, aufgrund konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses (12. November 2018) für das laufende Jahr und das Folgejahr 2019 gegeben.

Das tatsächliche Eintreten der zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund dieser positiven Fortbestehensprognose für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die bei dem Betriebs- und Bürogebäude in Höhe von 33 Jahren angesetzt wurde.

Die Herstellungskosten der Bauten am Standort Lüneburg, Otto-Brenner-Straße 17, erfassen gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB aktivierte Bauzeitinsen. Sowohl im Geschäftsjahr 2017 als auch im Vorjahr erfolgten keine diesbezüglichen Aktivierungen.

Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Bewegliche geringwertige Anlagegüter werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten EUR 410,00 überschritten haben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt. Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird von jährlichen Rentensteigerungen von 1,5 % sowie von keinen Gehaltssteigerungen ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,68 % (4,01 %).

Zum 31. Dezember 2017 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 244 (Vj. TEUR 279). In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB soll der ursprüngliche Unterschiedsbetrag (TEUR 524) über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt werden. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 35, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,80 %; Vj. 3,24 %). Bei der Ermittlung der Jubiläumsverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt bei der Fluktuationswahrscheinlichkeit einen pauschalen Abschlag von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens der NYH AG ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erfassen mit TEUR 20 (Vj. TEUR 86) verpfändete Guthabenkonten.

4. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ermittelt.

Diese zeitlichen Unterschiede bestehen insbesondere bei Wertansätzen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, Pensions- und sonstigen Rückstellungen und Finanzanlagen.

Grundsätzlich sind neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden auch steuerliche Verlustvorträge zu berücksichtigen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,525 %.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Zum 31. Dezember 2017 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Unabhängig von der Ausübung dieses Wahlrechts wurden zum Abschlussstichtag, aufgrund der Verlusthistorie und der Krisensituation der Gesellschaft, aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nicht angesetzt.

5. Eigenkapital

5.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

5.2. Eigene Aktien

Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von EUR 1.051,55 (0,01229 %) des Grundkapitals.

5.3. Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

5.4. Kapital- und Gewinnrücklagen

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

5.5. Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 78.664,65 (Vj. EUR 94.406,32) einer Ausschüttungssperre. Passive latente Steuern infolge der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind in der Bilanz aufgrund des Aktivüberhangs latenter Steuern nicht ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 169.742,00 (Vj. EUR 153.561,00). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen folgende wesentlichen Sachverhalte:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresabschlusskosten	464	344
Personalbereich	129	447
Drohverlust aus Zinsswapvereinbarung	0	229
Übrige	176	155
	769	1.175

ANHANG DER NYH AG ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten beinhalten zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 140) erwartete Ordnungsgelder, die aus der nicht fristgerechneten Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 resultieren.

Die Rückstellungen im Personalbereich resultieren mit TEUR 20 (Vj. TEUR 351) aus den fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen der NYH AG und erfassen erwartete Abfindungen und Verluste aus der Freistellung von Mitarbeitern.

Bezüglich der Rückstellung für drohende Verluste aus der Zinsswapvereinbarung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den außerordentlichen Erträgen unter Punkt D.5.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	585 (5.729)	83 (1.996)	502 (2.292)	0 (1.441)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	1.065 (895)	1.065 (895)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	0 (460)	0 (460)	0 (0)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	7.919 (2.825)	1.061 (1.467)	700 (871)	6.158 (487)
	<u>9.569</u>	<u>2.209</u>	<u>1.202</u>	<u>6.158</u>
(Vj.)	(9.909)	(4.818)	(3.163)	(1.928)

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 61 (Vj. TEUR 57) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 0) enthalten. Teilweise sind die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen besichert.

Bezüglich der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Refinanzierung verweisen wir auf unsere Ausführung unter Punkt D.5.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Geschäftsbereichen und Regionen wie folgt auf:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Haarpflegegeräte	5.586	6.125
Hart- und Weichgummi	2.567	2.571
Thermoplaste	516	729
Sonstige Erlöse	2	1
Erlösschmälerungen	-81	-33
Mieterlöse	8	18
	<u>8.598</u>	<u>9.411</u>

	2017 TEUR	2016 TEUR
Inland	6.563	7.429
Ausland	2.035	1.982
	8.598	9.411

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 83 (Vj. TEUR 108) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 49; Vj. TEUR 94) sowie um Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (TEUR 34; Vj. TEUR 13).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 274 (Vj. TEUR 82) ausgewiesen, die vor allem Aufwendungen aus der nicht fristgerechten Offenlegung von Vorjahresabschlüssen (TEUR 260; Vj. TEUR 28) sowie aus der Ausbuchung von Forderungen (TEUR 9; Vj. TEUR 54) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB (BilMoG-Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellung) in Höhe von TEUR 35 (Vj. TEUR 35) enthalten.

3. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen wie im Vorjahr verbundene Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5 vorgenommen.

4. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit TEUR 0 (Vj. TEUR 1) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 147 (Vj. TEUR 160) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Rahmen der im Juni 2017 abgeschlossenen Refinanzierung hat die NYHAG Investoren GbR von den zum Vertragsabschluss bei der die Immobilien finanzierenden Sparkasse Lüneburg bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 5.607 eine Teilforderung in Höhe von TEUR 4.500 erworben (sog. Investorenlösung). Die Sparkasse Lüneburg hat nach Verrechnung mit Bankguthaben von TEUR 65 auf die verbleibenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.042, auf bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung (TEUR 26) sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung (TEUR 199) einen Forderungsverzicht über insgesamt TEUR 1.267 ausgesprochen.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bereits in Vorjahren von einzelnen Gesellschaftern der NYHAG Investoren GbR gewährte Darlehen zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. In diesem Zusammenhang haben die Investoren ihrerseits auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Insgesamt erzielte die NYHAG durch die Investorenlösung außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 1.438, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Daneben erfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 250 außergewöhnliche Aufwendungen aus der Bildung der Rückstellung für das Ordnungsgeld im Zusammenhang mit der Offenlegung des Jahresabschlusses 2015. Im Vorjahr waren außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 440 im Personalaufwand angefallen, die vollumfänglich im Rahmen der Sanierung der NYH AG entstanden sind.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	63	68
Angestellte	29	32
	<u>92</u>	<u>100</u>

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Auszubildende im Unternehmen tätig.

2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Besserungsscheine

Im Rahmen der unter Punkt D. 5. geschlossenen Investorenlösung wurde mit der Sparkasse Lüneburg bzgl. des gesamten Forderungsverzichts über TEUR 1.267 eine Besserungsabrede vereinbart. Hiernach verpflichtet sich die NYH AG auf Besserungszahlungen unter der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Bedingung, dass ein Jahresüberschuss und gleichzeitig ein Free-Cashflow in einer bestimmten Höhe erzielt werden. Die jährlichen Besserungszahlungen sind auf den niedrigeren Wert von 70 % des Jahresüberschusses oder 50 % des Free-Cashflows, maximal jedoch TEUR 100 p.a. begrenzt. Auf Basis der vorliegenden Planungen erwartet der Vorstand für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 keine Besserungszahlungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse oder nennenswerte finanzielle Verpflichtungen.

3. Konzernabschluss

Die NYH AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Dieser wird in Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards in der von der EU übernommenen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wird am Unternehmenssitz in Lüneburg einsehbar sein sowie im Bundesanzeiger offengelegt.

4. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Fußnote	Anteilsquote %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Hercules Sägemann AG, Lüneburg (vormals: Tacitus Capital AG, Lüneburg)	1)	82,33	-786	-201
New York Hamburger Industrie AG		95,76	8	-3

1) Die Tacitus Capital AG ist mit am 14. April 2017 erfolgter Handelsregistereintragung als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH, als übertragender Rechtsträger, verschmolzen. Anschließend erfolgte die Umfirmierung der Tacitus Capital AG in Hercules Sägemann AG. Die Hercules Sägemann GmbH ist als übertragender Rechtsträger mit Handelsregistereintragung der oben beschriebenen Verschmelzung am 14. April 2017 untergegangen.

5. Honorare des Abschlussprüfers

	2017 TEUR	davon Vorjahre betreffend TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	94	35
Steuerberatungsleistungen	18	0
Sonstige Leistungen	12	0
	<u>124</u>	<u>35</u>

6. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Beteiligungen an der Gesellschaft wurden nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Herr Sven Rickertsen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. November 2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 4. November 2008 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,84 % (das entspricht 36.280 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 11,8 % (das entspricht 944.988 Stimmrechte) betragen hat.

Die Patrio Plus AG, Lüneburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,2% (das entspricht 175.320 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Januar 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 11,82 % (das entspricht 944.988 Stimmrechte) betragen hat.

Die Patrio Plus AG, Lüneburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Januar 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,19 % (das entspricht 175.320 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 23,88 % (das entspricht 109.892 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,01 % (das entspricht 2.159.892 Stimmrechte) betragen hat. 3,13 % der Stimmrechte (das entspricht 250.000 Stimmrechte) sind Frau Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Leon Menzel.

Herr Bernd Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15 %, 10% und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat. 3,13 % der Stimmrechte (das entspricht 250.000 Stimmrechte) sind Herrn Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Leon Menzel.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03. Juni 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,74 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Juli 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 20. Dezember 2010 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,79 % (das entspricht 782.904 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05. August 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,57 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. November 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 20. Oktober 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,55 % (das entspricht 443.527 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Rolf Pasemann, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 16. Juli 2012 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,75 % (das entspricht 300.093 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Rolf Pasemann, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 12. Mai 2015 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,18 % (das entspricht 414.267 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Frank von Bastian Brzezinski, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Februar 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 8. Januar 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 396.360 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Februar 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Frank von Bastian Brzezinski, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 8. Januar 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 396.360 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 21. Juli 2016 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,36 % (das entspricht 1.228.674 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. November 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 10. November 2017 die Schwelle von 20 % überschritten hat und an diesem Tag 21,12 % (das entspricht 1.689.452 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. November 2017 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi - Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 10. November 2017 die Schwelle von 20 % überschritten hat und an diesem Tag 21,12 % (das entspricht 1.689.452 Stimmrechte) betragen hat.

7. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Organe

8.1. Vorstand

Vorstand der NYH AG, Lüneburg, war im Geschäftsjahr 2017 und ist unverändert Herr Bernd Menzel, Hamburg.

Die Gesellschaft wird durch Herrn Bernd Menzel allein vertreten. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand erhält vereinbarungsgemäß ein Festgehalt von TEUR 120 p.a. Bis Juni 2017 verzichtete der Vorstand im Rahmen der Sanierung auf monatlich TEUR 2.

Insgesamt erhielt der Vorstand im Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung in Höhe von TEUR 115 (Vj. TEUR 103), darin enthalten sind Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 7 (Vj. TEUR 7).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 25) geleistet. Zum 31. Dezember 2017 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 9.

8.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf (Arbeitnehmersvertreter)
- Torsten Liebhart, Unternehmensberater, Hamburg (seit dem 19. Februar 2018)
- Oliver Detjen, Außendienstmitarbeiter, Heidenau (Arbeitnehmersvertreter, seit dem 20. März 2018)
- Werner Tschense, Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmersvertreter, bis zum 22. Februar 2017)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats der NYH AG haben weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Bernd Günther

- Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich (Vorsitzender)
- MATERNUS-Kliniken AG, Berlin (Vorsitzender)
- H+R AG (nunmehr: H+R GmbH & Co. KGaA), Salzbergen (Ehrevorsitzender)
- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main (bis zum 17. November 2017)
- CPU Softwarehouse AG, Augsburg (seit 2. Juli 2018 stellvertretender Vorsitzender)

Christian Gloe

- New York Hamburger Industrie AG (vormals: New York Hamburger Environment AG), Lüneburg
- Cherrypick S.A., Polen (seit dem 24. November 2017)

Siegfried Deckert

- New York Hamburger Industrie AG (vormals: New York Hamburger Environment AG), Lüneburg

Werner Tschense

- Hercules Sägemann AG (vormals: Tacitus Capital AG), Lüneburg (bis zum 22. Februar 2017)

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 17 (Vj. TEUR 17).

9. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2017 liegen folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung vor:

Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlichem Übergang zum 1. Januar 2018 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.l. aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Der Kaufpreis von in Summe TEUR 132 wurde auf Vorräte von TEUR 116 sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 16 allokiert. Aus dem erforderlichen Personalabbau erwartet die Gesellschaft entsprechende Verpflichtungen in Höhe von TEUR 173, so dass sich die Anschaffungskosten des Geschäftsbetriebs auf in Summe TEUR 305 belaufen. Weitergehende stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag von TEUR 173 wurde demzufolge in 2018 zunächst als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Das bebaute Betriebsgrundstück des Geschäftsbetriebs in Stade wurde von einem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Firma Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Das Know-how der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird. Aufgrund der inhärenten Bewertungsrisiken in Folge der Insolvenzsituation wurden hierfür jedoch keine Vermögenswerte angesetzt.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, insbesondere des Zuschusses in Höhe von TEUR 750 und den getroffenen Annahmen bzgl. der wirtschaftlichen Entwicklung, geht der Vorstand durch den Erwerb des Geschäftsbetriebes für 2018 insgesamt von einem positiven Ergebnis- und Liquiditätseffekt aus.

Widerruf der Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Geschäftsführung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg hat der NYH AG mit Schreiben vom 11. April 2018 über den Beschluss informiert, die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg mit Ablauf des 11. Mai 2018 zu widerrufen. Gestützt wurde der Widerruf der Zulassung auf § 39 Abs. 1 BörsG, da die NYH AG in den vergangenen Jahren wiederholt ihren Transparenzpflichten aus den §§ 114 ff. WpHG nicht nachgekommen ist.

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und 2016

Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 29. Januar 2018 sowie vom 28. Februar 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt. Jeweils mit Datum vom 3. September 2018 wurde den Konzernabschlüssen 2015 und 2016 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

10. Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der NYH AG haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung wurde letztmalig im Dezember 2017 geändert und auf der Internetseite der Gesellschaft www.nyhag.de den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Lüneburg, 12. November 2018

Bernd Menzel
Vorstand



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	157.353,76	0,00	0,00	157.353,76
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	425.187,70	16.000,00	0,00	441.187,70
	582.541,46	16.000,00	0,00	598.541,46
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	11.457.574,73	127.556,22	0,00	11.585.130,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.378.452,33	309.005,74	0,00	22.687.458,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.661.092,40	8.731,45	11.213,36	2.658.610,49
	36.497.119,46	445.293,41	11.213,36	36.931.199,51
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	781.739,00	0,00	26.000,00	755.739,00
2. Beteiligungen	102.500,00	0,00	0,00	102.500,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
	934.239,00	0,00	26.000,00	908.239,00
	38.013.899,92	461.293,41	37.213,36	38.437.979,97

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
62.947,44	15.741,67	0,00	78.689,11	78.664,65	94.406,32
397.651,42	19.524,37	0,00	417.175,79	24.011,91	27.536,28
460.598,86	35.266,04	0,00	495.864,90	102.676,56	121.942,60
3.128.923,09	300.792,99	0,00	3.429.716,08	8.155.414,87	8.328.651,64
20.754.169,70	280.523,58	0,00	21.034.693,28	1.652.764,79	1.624.282,63
2.577.716,15	23.467,96	7.370,71	2.593.813,40	64.797,09	83.376,25
26.460.808,94	604.784,53	7.370,71	27.058.222,76	9.872.976,75	10.036.310,52
478.499,00	5.018,04	5.018,04	478.499,00	277.240,00	303.240,00
0,00	0,00	0,00	0,00	102.500,00	102.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
478.499,00	5.018,04	5.018,04	478.499,00	429.740,00	455.740,00
27.399.906,80	645.068,61	12.388,75	28.032.586,66	10.405.393,31	10.613.993,12

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Punkt B. im Anhang sowie auf die Angaben zu den bestandsgefährdenden Risiken unter Punkt D.2.2. des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass sich die Gesellschaft seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise befindet.

Wie dort im Anhang und im Lagebericht dargelegt, deuten die Planungsprämissen, insbesondere die Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und Wareneinsatzquoten sowie die Aufrechterhaltung konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Sachgerechte Bilanzierung der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Refinanzierung (Investorenlösung) im Jahresabschluss

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Rahmen der im Juni 2017 abgeschlossenen Refinanzierung (sogenannte Investorenlösung) hat die NYHAG Investoren GbR von den zum Vertragsabschluss bei der die Immobilien finanzierenden Sparkasse Lüneburg bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 5.607 eine Teilforderung in Höhe von TEUR 4.500 erworben.

Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen sowie auf die bestehenden Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung und auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht in Höhe von insgesamt TEUR 1.267 ausgesprochen. Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, hat sich in diesem Zuge in einer Besserungsabrede gegenüber der Sparkasse Lüneburg beginnend ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, bei einem erzielten Jahresüberschuss auf Grundlage vertraglicher Definitionen berechnete Besserungszahlungen auf den Forderungsverzicht zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.

Die umgesetzte Investorenlösung hat maßgeblich zur Entschuldung der Gesellschaft beigetragen und die Ertragslage des Geschäftsjahres 2017 aufgrund der ertragswirksamen Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen geprägt. Da die Verbindlichkeiten gegenüber der NYHAG Investoren GbR grundsätzlich unbefristet sind, ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die im Anhang anzugebenden Restlaufzeiten. Weiterhin bestehen durch die vereinbarte Besserungsabrede verpflichtende Anhangangaben. Durch den Abschluss der Investorenlösung wurde die Grundlage für eine positive Fortbestehensprognose der Gesellschaft gelegt.

Die Angaben der Gesellschaft zur Investorenlösung sind insbesondere unter Punkt B.2.1. im Wirtschaftsbericht des Lageberichts enthalten. Darüber hinaus erfolgen Angaben zu den außergewöhnlichen Erträgen unter Punkt D.5. sowie zu der Besserungsabrede unter Punkt E.2. im Anhang. Weitere Angaben befinden sich in der Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zu den Chancen und Risiken im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts.

Das Risiko für den Jahresabschluss besteht in einer nicht sachgerechten Abbildung der komplexen vertraglichen Regelungen im Jahresabschluss. Aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist die Prüfung der Investorenlösung im Jahresabschluss von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Die Prüfung der Auswirkungen der Investorenlösung auf den Jahresabschluss erfolgte einzelfallbezogen durch Würdigung sämtlicher Verträge. Wir haben uns davon überzeugt, dass sämtliche in den Verträgen getroffenen Vereinbarungen zutreffend im Jahresabschluss und im Lagebericht berücksichtigt werden. Insbesondere haben wir die Verbindlichkeiten gegenüber der NYHAG Investoren GbR zum Darlehensvertrag sowie die im Anhang dargestellten außergewöhnlichen Erträge zur Verichtsvereinbarung der Sparkasse Lüneburg abgestimmt. Darüber hinaus haben wir eine Saldenbestätigung zur Abstimmung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der NYHAG Investoren GbR eingeholt. Bezüglich der abgelösten Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Lüneburg lag uns eine Saldenbestätigung mit einem Negativvermerk vor.

Den im Geschäftsjahr 2017 zu erfassenden Zinsaufwand sowie die im Anhang angegebenen Restlaufzeiten haben wir zu den Darlehensverträgen mit der Sparkasse Lüneburg und der NYHAG Investoren GbR abgestimmt.

Die Angaben zu der Besserungsabrede konnten wir der Verichtsvereinbarung der Sparkasse Lüneburg entnehmen. Zur Überprüfung der Einschätzung des gesetzlichen Vertreters zur etwaigen Inanspruchnahme in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 standen uns die Planungsunterlagen der Gesellschaft zur Verfügung.

Unseres Erachtens wurde die Investorenlösung sachgerecht im Jahresabschluss abgebildet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg vom 1. Oktober 2018 zum gesetzlichen Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 17. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Richter.

Hamburg, 12. November 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 12. November 2018

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Vor dem Hintergrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg, mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt und eine Aktualisierung dieses Sanierungsgutachtens im Geschäftsjahr 2016 anfertigen lassen. Sowohl das Sanierungsgutachten aus dem Jahr 2014 als auch die Aktualisierung dessen im Jahr 2016 bestätigten unserer Gesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit.

Um die für die Sanierungsfähigkeit notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen abzuschließen, hat die K & H Business Partner GmbH mit Datum vom 17. Januar 2017 die Auswirkungen einer Investorenlösung dargestellt.

Auf Basis der von Business Partner angefertigten „Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkassendarlehen gemäß Investorenangebot“ konnte im Juni 2017 durch den Einstieg privater Investoren eine neue Immobilienfinanzierung mit deutlich verbesserten Konditionen abgeschlossen werden. Darüber hinaus haben die Investoren der Gesellschaft liquide Mittel durch die Gewährung von langfristigen Darlehen zugeführt.

Dieser bedeutende Schritt ermöglichte der Gesellschaft, den noch ausstehenden Jahresabschluss 2014 mit einem uneingeschränkten Testat zu versehen. In der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2017 wurde der Prüfungsbericht kritisch geprüft. Im Zuge einer offenen Diskussion wurden alle aufgetretenen Fragen durch den Vorstand beantwortet. Bei der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 31. August 2017 wurde der Einzelabschluss 2017 vom Aufsichtsrat gebilligt.

In der Sitzung am 22. Dezember 2017 wurde der Konzernabschluss 2014 vorgestellt, der bereits vorab an die Aufsichtsräte übermittelt und gründlich geprüft wurde. Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung hat es bereits diverse Kommunikation bezüglich des Zahlenwerkes gegeben. Die entstandenen Fragen seitens des Aufsichtsrates zu den Abschlüssen wurden auf der Aufsichtsratssitzung durch die Wirtschaftsprüfer sowie dem Vorstand umfassend und ausführlich beantwortet. Der Aufsichtsrat billigte anschließend den Konzernabschluss 2014.

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 wurden bereits im Rahmen von Telefonaten zwischen dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern das Datum der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung festgelegt. Die Tagesordnung wurde in der Sitzung verabschiedet.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz, die sich besonders durch die detaillierte Arbeit auszeichnete, schlug der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 31. August 2017 sowie in seiner Sitzung am 22. Dezember 2017 vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz auch als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 von der Hauptversammlung wählen zu lassen. Der Aufsichtsrat diskutierte mit den Wirtschaftsprüfern die besonderen Problempunkte der Gesellschaft.

Bei den Sitzungen spielte die kritische Lage der Gesellschaft eine große Rolle. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand zu jeder Sitzung über die wirtschaftliche Lage der NYH AG unterrichtet.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2017 sowie im Vorfeld wirkte der Aufsichtsrat beratend, in dem Vorhaben die Firma Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade zu übernehmen, ein.

Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über die derzeitige Situation der NYH AG, den Stand über die Ablösung der Sparkassendarlehen sowie die Unternehmensplanung unterrichtet wurde und beratend aktiv war.

Auch in diesem Jahr war der vertrauensvolle Kontakt mit dem Vorstand ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen.

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern, die durch ihren geleisteten Beitrag zur Sanierung mittels Reduzierung der Personalaufwendungen unserer Gesellschaft geholfen haben sowie dem Vorstand für den Einsatz.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen und der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das war für die Kontinuität unserer Gesellschaft ein großer Erfolg.

Vor Billigung des Jahresabschlusses 2017 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 12. November 2018 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2017 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 12. November 2018 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2017 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2017. Ein besonderer Dank gilt den Investoren, die durch ihre Hilfe den Fortbestand unserer Gesellschaft gesichert haben.

Hamburg, den 12. November 2018
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender





NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE**